

Rechtliche Hinweise und Risikohinweise

- a) Der Anleger gewährt der Bürger-Energie-Unterhaching eG, eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts München unter GnR 2608 (nachfolgend auch: „Gesellschaft“ oder „Emittentin“) ein Nachrangdarlehen. Ein Nachrangdarlehen unterscheidet sich von einem herkömmlichen Darlehen grundlegend dadurch, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen (§ 8 des Nachrangdarlehensvertrags). Die Geltendmachung der Ansprüche des Anlegers als Nachrangdarlehensgeber sind aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts solange und soweit ausgeschlossen, als dadurch auf Seiten der Gesellschaft ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens einhergehen würde. Im Fall der Insolvenz tritt der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung im Rang hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger der Gesellschaft zurück. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Gesellschaft.
- b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Gewährung des Nachrangdarlehens um eine langfristige Kapitalanlage handelt, bei der der Anleger durch den qualifizierten Rangrücktritt ein höheres Risiko als ein regulärer Fremdkapitalgeber trägt. Der Anleger geht mit dem qualifizierten

Nachrangdarlehen somit bei wirtschaftlicher Betrachtung eine unternehmerische Beteiligung ein, mit der er ähnlich dem Eigenkapital der Gesellschafter haftet. Es kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des als Nachrangdarlehen gegebenen Kapitals sowie der Zinsen kommen.

- c) Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einwerbung des Nachrangdarlehens auf der Internet-Plattform <https://mitglieder.beu-unterhaching.de/> die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 1a VermAnlG in Anspruch genommen werden und deshalb keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts oder eines Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) besteht.
- d) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Gewährung des Nachrangdarlehens durch den Anleger keine Anlageberatung erfolgt. Die Gesellschaft hat daher nicht geprüft, ob die Gewährung des Nachrangdarlehens den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Hinweise zum Vertragsschluss

Auf der Internet-Plattform <https://mitglieder.beu-unterhaching.de/> hat die Gesellschaft ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags abgegeben. Die Vertragserklärung der Emittentin ist auf der Plattform <https://mitglieder.beu-unterhaching.de/> eingestellt.

Der Nachrangdarlehensvertrag wird durch das Mitglied rechtsverbindlich durch Anklicken des Buttons „Verbindlich investieren“ auf der Internet-Plattform <https://mitglieder.beu-unterhaching.de/> angenommen. Die persönlichen Daten und Angaben werden aus den vorherigen Eingaben des Anlegers aus der Registrierung auf der Internet-Plattform <https://mitglieder.beu-unterhaching.de/> bzw. aus den Angaben des Anlegers im Rahmen des Vermittlungsprozesses übernommen. Der Anleger wird gebeten, die Richtigkeit dieser Daten genau zu überprüfen. Fehlerhafte Angaben können durch Anklicken des Buttons „Bearbeiten“ bei „Ihre persönlichen Daten“ im Rahmen des Zeichnungsprozesses korrigiert werden.

Der Anleger wird ausdrücklich gebeten, das Muster des Nachrangdarlehensvertrags, das Dokument „Rechtliche Hinweise und Risikohinweise“ sowie die sonstigen Anlegerinformationen vor der Anlageentscheidung sorgfältig zu lesen.

Der Höchstbetrag des von einem Anleger zu gewährenden Darlehens beträgt € 5.000.

Durch Anklicken des Buttons „Verbindlich investieren“ wird das Vertragsangebot rechtsverbindlich angenommen und der Vertragsschluss ist rechtsverbindlich erfolgt. Der Vertragsschluss wird mit gesonderter E-Mail unter Beifügung des bereits geschlossenen Nachrangdarlehensvertrags bestätigt. Die Angebotsunterlagen können nach dem Investitionsvorgang gespeichert und ausgedruckt werden.